KREISSCHULRATSVERTRAG

Kreisschulratsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen über die Spezielle Förderung an Primarschulen und Kindergärten

Gestützt auf die §§ 2, 34 Absatz 1 Buchstabe a sowie 47 Absatz 1 Ziffer 14^{bis} des Gesetzes vom 28.Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (GemeindeG) sowie auf die §§ 16 Absatz 1 und 79 Absatz 2 des Bildungsgesetzes vom 6.Juni 2002 (BildungsG), bilden die Einwohnergemeinden Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen einen Kreisschulrat mit folgenden Aufgaben:

§ 1 Gemeinsamer Schulrat

Die Gemeinden Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen setzen einen Schulrat für die Kreisschule ein.

§ 2 Zusammensetzung und Wahl

1 Der Kreisschulrat besteht aus 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Einwohnergemeinde Laufen und je 1 Vertreterin oder Vertreter der anderen der Kreisschule angehörenden Gemeinden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitung und des Lehrerinnen- und Lehrerkonventes sind mit beratender Stimme im Kreisschulrat vertreten.

- 2 Die Wahl der Mitglieder des Kreisschulrates richtet sich nach den Gemeindeordnungen der Vertragsgemeinden.
- 3 Der Kreisschulrat konstituiert sich selbst.

§ 3 Aufsicht

Der Kreisschulrat übt die Aufsicht über die Kreisschule aus.

§ 4 Aufgaben

- 1 Dem Kreisschulrat obliegt die Regelung der Anstellungsbedingungen der nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die unbefristete Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.
- 2 Der Kreisschulrat ist Anstellungsbehörde der Schulleitung.
- 3 Der Kreisschulrat genehmigt das Schulprogramm.

4 Die weiteren Aufgaben ergeben sich aus der Bildungsgesetzgebung.

§ 5 Dauer, Aenderung, Kündigung

- 1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2 Aenderung und Kündigung bedürfen der Annahme an den kommunalen Volksabstimmungen der Vertragsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.
- 3 Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate auf Ende eines Schuljahres.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung aller Vertragsgemeinden sowie nach der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 in Kraft.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am... 23. Juni 2004 und durch Urnenabstimmung am. 26. September 2004

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeverwalterin:

Berthold Jeisy

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Brislach am. 13.10.204 und durch Urnenabstimmung am. 28.11.204

Die Gemeindepräsidentin:

Doris Scheunemann

Der Gemeindeverwalter:

Jøhanna Brunner

Willy Buchwalder

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Dittingen am. 10.05.2604 und durch Urnenabstimmung am. 16.09.2604

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Franz Jermann

Hans-Peter Ginter

Daniel Oppliger

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Liesberg am... 9. 12. 2004 und durch Urnenabstimmung am... 16. 5. 2004

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeverwalter:

Ursula Brem

Man

Andreas Dobler

	Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Nenzlingen am 8 - 74×12000	
	und durch Urnenabstimmung am. 26 SEPTEMFER 2004	
	Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeverwalter:
	Alleh	H. Pegs
	Hèinz Aebi	Nicolas Berger
0		
	Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlur	ng Roggenburg am. 24,06,2000
	und durch Urnenabstimmung am. 26.09. 2004	
	Der Gemeindepräsident:	Die Gemeindeverwalterin:
	Walweiter	
	Heinz Rokweiler	Beatrice Weyer
\cap		
	Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Röschenz am09. 03. 200¢	
	und durch Urnenabstimmung am. 28. 11. 2004	
	Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeverwalter:
	OLINE RGENTELLE CONTROLLE	A. Lhvoju
	René Merz	Heinz Schwyzer

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Wahlen am. 7. Juni 2004 und durch Urnenabstimmung am. 26. April 2004

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Meinrad Probst

Urs Halbeisen

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Zwingen am. 72. 9. 2004 und durch Urnenabstimmung am. 28. Nov. 2004

Der Gemeindepräsident:

Kurt Felix

K Felix

CENEINO M

Der Gemeindeverwalter:

Urs Scherrer

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am:

Der Landschreiber:

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

4242 LAUFEN / B

2 3. DEZ. 2005

2009 Nr.

vom 20. Dezember

2005 Nr.

Kreisschule Blauen-Brislach-Dittingen-Grellingen-Laufen-Liesberg-Nenzlingen-Roggenburg-Röschenz-Wahlen-Zwingen über die spezielle Förderung an Primarschulen und Kindergärten - Vertrag über den Schulrat

<u>l.</u>

Die Einwohnergemeinden Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen haben einen Vertrag über den Kreisschulrat für die spezielle Förderung an Kindergarten und Primarschule abgeschlossen. Der Vertrag ist durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse und Urnenabstimmungen zwischen dem 5. Mai 2004 und dem 28. November 2004 genehmigt worden.

<u>II.</u>

- a) Der Vertrag über den gemeinsamen Schulrat richtet sich nach § 34b des Gemeindegesetzes (GemG) und ist aufgrund von § 168 Buchstabe abis GemG dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Aufsichtsorgan ist der Regierungsrat (§ 167 Absatz 1 GemG).
- b) Der Vertrag ist rechtskonform und kann genehmigt werden.

<u>III.</u>

://: Der Kreisschulratsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen für die spezielle Förderung an Kindergarten und Primarschule wird genehmigt und rückwirkend auf den 1. August 2003 in Kraft gesetzt.

- Verteiler: Stadrat Laufen, 4242 Laufen (mit unterzeichnetem Vertragsexemplar)
 - Rechtsabteilung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (mit Vertragsexemp-
 - Finanz- und Kirchendirektion (2)
 - Lilly Kuonen Reber

Der Landschreiber:

Multole